

ZU DIESEM HEFT

Das vorliegende Heft beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Erwachsenengerichtshilfe. Spätestens mit dem Einwerben von Beiträgen für dieses Heft und der thematischen Auseinandersetzung in den Aufsätzen wurde deutlich, dass in den Bundesländern äußerst heterogene Vorstellungen und Meinungen zur Ausrichtung der Gerichtshilfe bestehen. Das Aufgabenfeld der Gerichtshilfe ist vielfältig, immer aber auch abhängig von der Beauftragungspraxis der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Diese kann wiederum durch das Spektrum und die Qualität der Angebote beeinflusst werden. In den meisten Bundesländern ist die Gerichtshilfe gemeinsam mit der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht Bestandteil der Sozialen Dienste der Justiz. Nicht selten werden die Aufgaben durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Personalunion als Gerichts- und Bewährungshelfer wahrgenommen.

Wir starten mit *Stefan Thier*, der uns einen Überblick über die Gerichtshilfe als Teil der Ambulanten Sozialen Strafrechtspflege gibt. Er beschreibt die derzeitige Situation und das Potenzial, welches die Gerichtshilfe bietet, wie auch mögliche strafjustizielle Perspektiven. *Dagmar Wulf-Schnabel* und *Nathalie Peters* stellen die Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein als Ambulanten sozialen Dienst der Staatsanwaltschaften vor. Sie berichten über die Organisationsstruktur, grundsätzliche Merkmale, unterschiedliche Tätigkeitsfelder und reichern den Beitrag mit Praxisbeispielen an. Die Entwicklungen in der Bundeshauptstadt Berlin sind Gegenstand des Beitrages von *Martina Kekeisen*, *Anastasia Heit* und *Michael Nissen*. Sie gehen dabei auf eine Neuausrichtung einzelner Schwerpunkte des Arbeitsfeldes der Gerichtshilfe ein. Die Zusammenlegung der Arbeitsfelder der Gerichts- und Bewährungshilfe zu Sozialen Diensten ist eine Entwicklung, die bereits in den 1990er Jahren, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, ihren Anfang nahm. Über den langen Weg hin zu den Sozialen Diensten der Justiz in Hessen berichtet *Magdalena Königs* in ihrem Beitrag. Dies tut sie mit einem besonderen Augenmerk auf die Entwicklung der Gerichtshilfe. *Alexander Vollbach* blickt auf 40 Jahre der Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen im Land Bremen zurück. In seinem Beitrag geht er auf die Problemlagen insbesondere mittelloser Geldstrafenschuldner ein und richtet seinen Blick auf die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Gerichtshilfe mit „nicht öffentlichen Stellen“. In Baden-Württemberg wurden die Gerichtshilfe und die Bewährungshilfe bereits 2007 zusammengelegt. *Kathrin Manovski*, *Laura Schneider* und *Katharina Heitz* beschließen den Schwerpunkt und beschreiben die Umsetzung, Schulungskonzepte und neue Entwicklungen und berichten über ihre Erfahrungen. Außerhalb des Schwerpunktes beschäftigt sich *Volker Jörn Walpuski* mit der Frage, wie das Casework in die Bewährungshilfe kam. Fünf Frauen und ihre Impulse zum Casework und der Supervision in den 1960er Jahren werden von ihm genauer betrachtet. Darüber hinaus bereichern zwei Rezensionen die Zeitschrift. *Michael Nissen* stellt uns „Restorative Justice“ von Otmar Hagemann vor und *Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier* „Täter-Opfer-Ausgleich und strafrechtliche Mediation“ von Clivia von Dewitz.

Das Heft beschließt in guter Tradition *Mario Bachmann* mit der Rubrik der Rechtsprechung in Strafsachen.

Wir wünschen Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Sabine Kramp